

Antrag der Schachfreunde 1954 Conweiler e.V.

Die Bezirksversammlung möge folgende **Änderung der Turnierordnung** beschließen.

1.) In der Aufzählung unter § I.1 wird der Punkt
2 c) Seniorenmannschaftsmeisterschaft
hinzugefügt.

2.) Am Ende von § I.1a wird der Satz
Für die Durchführung der Seniorenmeisterschaft ist der Seniorenreferent zuständig.
hinzugefügt.

3.) Am Ende von Abschnitt II.2 wird eingefügt:

§ 11 Seniorenmannschaftsmeisterschaft

1) Die Bezirksseniorenmannschaftsmeisterschaft ist die Vorrunde der Badischen Senioren-Mannschaftsmeisterschaft und wird gemäß deren Bestimmungen ausgetragen. Die folgenden Bestimmungen gelten jeweils nur, falls sie damit konform sind.

2) Die Vereine bzw. Spielgemeinschaften melden ihre Mannschaften auf der Bezirksversammlung zur Teilnahme an der folgenden Meisterschaft an; spätere Anmeldungen sind nicht möglich. Bei der Anmeldung muss ein Ansprechpartner sowie eine E-Mail-Adresse genannt werden.

3) Der Seniorenreferent veröffentlicht bis spätestens 10 Tage vor dem ersten Verbandsrundenspieltag die Paarungen der ersten Runde sowie die Termine aller Runden. Die erste Runde findet frühestens an dem auf den ersten Verbandsrundenspieltag folgenden Freitag statt.

4) Die teilnehmenden Mannschaften hinterlegen bis spätestens zum ersten Verbandsrundenspieltag ihre Ranglisten. Mannschaften, die dem nicht nachkommen, werden von der Meisterschaft ausgeschlossen. Das Versäumnis wird darüber hinaus wie der Rückzug einer Mannschaft aus der Bezirksliga oder Kreisliga während der Saison gemäß der Verfahrensordnung des Badischen Schachverbandes geahndet.

5) Die Heim-Mannschaft eines Mannschaftskampfes meldet spätestens am Folgetage eines Spieltermins das Ergebnis. Der Mannschaftskampf einer Heim-Mannschaft, die dem nicht nachkommt, wird als kampflos verloren gewertet, es sei denn ihr Gegner meldet das Ergebnis binnen einer Woche.

Das Versäumnis der Heim-Mannschaft wird darüber hinaus wie die nicht erfolgte Ergebnismeldung einer Bezirksliga- oder Kreisligamannschaft gemäß der Verfahrensordnung des Badischen Schachverbandes geahndet.

5) Spielvorverlegung sind in beiderseitigen Einverständnis möglich.

Die Numerierung der anschließenden Paragraphen wird entsprechend angepasst.

Die Bezirksversammlung möge ferner beschließen.

4.) Die geänderte Turnierordnung tritt mit der folgenden Übergangsregelung sofort in Kraft. Abweichend von § II.11 Punkt 2 sind Anmeldung zur Bezirksseniorenmannschaftsmeisterschaft der Saison 2013/2014 innerhalb der nächsten zwei Wochen schriftlich oder per E-Mail beim Seniorenreferenten möglich. Die Anmeldung muss den übrigen Anforderungen in § II.11 Punkt 2 genügen.